



# UNSER TÄGLICHES GESCHÄFT.

IHR EXPERTE FÜR SPEZIALGASE.

#### GHC überzeugt durch Leistungen und Ideen.

- Über 120 Jahre leidenschaftliches Engagement im Dienste unserer Kunden
- Hohe Versorgungssicherheit
- Marktgerechte Produktvielfalt
- Vielseitiges und marktorientiertes Angebotsspektrum
- Starke Innovationskraft
- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001

#### GHC kooperiert erfolgreich mit kompetenten Partnern.

- Nationale und internationale Hersteller und Lieferanten

#### GHC bietet einen guten und kundenorientierten Service.

- Im Notfall stehen wir unseren Kunden rund um die Uhr zur Verfügung
- Entgegennahme von gebrauchten Kältemitteln
- Bereitstellung von Gebinden für die Entsorgung und Auslagerung von Kältemitteln

#### GHC ist immer ganz in Ihrer Nähe.

- In allen Regionen Deutschlands und international garantieren wir die kurzfristige Verfügbarkeit unserer Produkte und Leistungen
- Über 200 engagierte Mitarbeiter in 7 Betrieben und 46 Auslieferungslagern
- Lieferungen per See- oder Luftfracht ermöglichen Verfügbarkeit an die entferntesten Orte weltweit

Wir sind mit unseren Kenntnissen und Erfahrungen als Partner jederzeit für Sie da.  
Auf dem kurzen Weg. Von Mensch zu Mensch.



■ **Hamburg (Zentrale)**  
GHC Gerling Holz & Co. Handels GmbH  
hamburg@ghc.de  
Telefon: 040/85 31 23-0

■ **Hanau**  
hanau@ghc.de  
Telefon: 06181 / 93 05-0

■ **Biebesheim**  
biebesheim@ghc.de  
Telefon: 06258 / 9803-0

■ **Dormagen**  
dormagen@ghc.de  
Telefon: 02133 / 27 01-0

■ **Bergkirchen**  
bergkirchen@ghc.de  
Telefon: 08131 / 299 33-0

■ **Nauendorf**  
nauendorf@ghc.de  
Telefon: 034603 / 713-0

■ **Leuna**  
hamburg@ghc.de  
Telefon: 040 / 85 31 23 - 0



Weitere Informationen finden Sie auf [www.ghc.de](http://www.ghc.de)



**GHC  
for  
Future**

# KOMPETENT. INNOVATIV. ZUVERLÄSSIG.

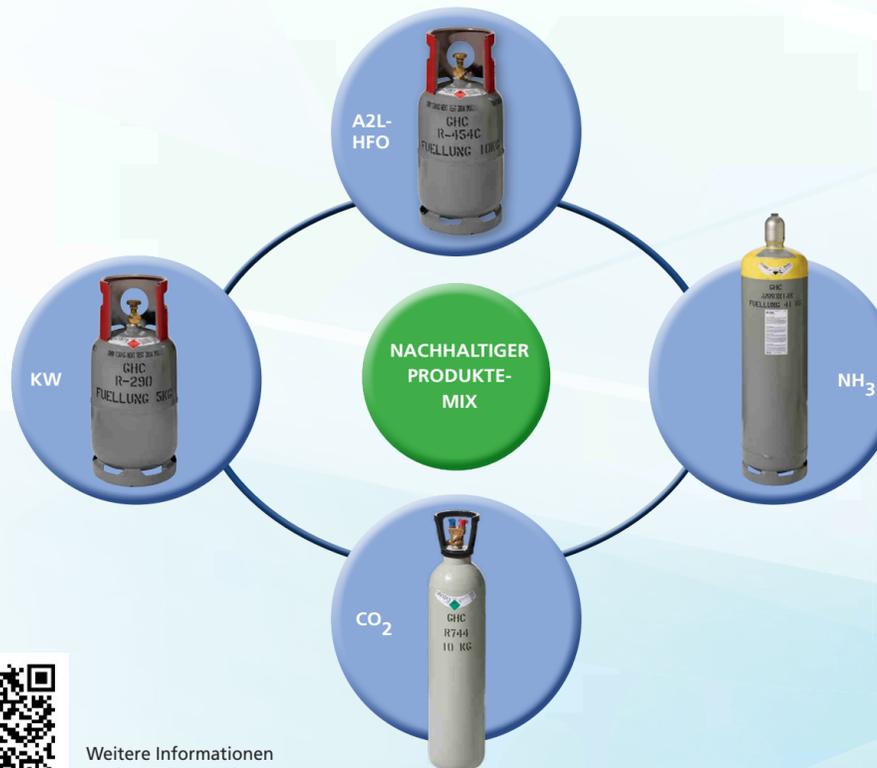
# GHC SETZT AUF UMWELT.

## FÜR EINE SAUBERE ZUKUNFT UNSERER KINDER.



„WIR SIND NICHT NUR VERANTWORTLICH FÜR DAS, WAS WIR TUN,  
SONDERN AUCH FÜR DAS, WAS WIR NICHT TUN.“ Molière

Diesem Ethos sieht sich die GHC sowohl **ökologisch**, **ökonomisch** als auch **sozial** seit jeher verpflichtet. Nachhaltige Produktinnovationen sind bei uns seit Jahren ein fester Bestandteil unseres Portfolios. Nicht nur durch die im Jahr 2015 ins Leben gerufene und 2024 novellierte **F-Gase-Verordnung** reflektieren wir diese Verantwortung bei unserem täglichen Umgang miteinander und wirtschaftlichen Handeln. Das Ziel war für uns dabei immer gewesen, gemeinsam mit unseren Partnern und für unsere Partner, **Lösungen für den Erhalt einer sauberen Umwelt** zu schaffen. Diese anspruchsvolle Aufgabe fordert uns täglich aufs Neue, stärkt aber auch unsere Sinne und unser Pflichtgefühl für kommende Problemlösungen. **Damit unsere Kinder in eine positive Zukunft blicken.**



Weitere Informationen zu den Kältemitteln finden Sie auf [www.ghc.de](http://www.ghc.de)

## AUSZÜGE AUS DER NEUEN F-GASE-VERORDNUNG

### NEUANLAGEN-VERBOTE Anhang IV i.V.m. Artikel 11

Absatz	Einrichtung	ab	GWP-Grenze
(2)	Haushalts-(Tief-)Kühlgeräte	2026	FTG <sup>***</sup>
(3)	Gewerbliche (Tief-)Kühlgeräte	2025	150 <sup>**</sup>
(4)	Andere in sich geschlossene Kälteanlagen	2025	150 <sup>**</sup>
(5b)	Stationäre Kälteanlagen (außer Chiller)	2025	2500
(5c)	Stationäre Kälteanlagen (außer Chiller)	2030	150 <sup>**</sup>
(6)	Mehrteilige, zentralisierte Kälteanlagen ≥ 40 kW Nennleistung	2020	150 <sup>***</sup>
(7b)	Chiller ≤ 12 kW Nennleistung	2027	150 <sup>**</sup>
(7c)	Chiller ≤ 12 kW Nennleistung	2032	FTG <sup>***</sup>
(7d)	Chiller > 12 kW Nennleistung	2027	750 <sup>**</sup>

<sup>\*</sup> Fluorierte Treibhausgase <sup>\*\*</sup> Außer, wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist <sup>\*\*\*</sup> Primär Kl. 1.500

### ORTSFESTE KLIMAAANLAGE UND ORTSFESTE WÄRMEPUMPEN Anhang IV, Absatz 8

Absatz	Einrichtung	Höchstnennleistung	ab 2027	ab 2030	ab 2032
(8b) / (8c)	Steckerfertige Raumklimageräte Monoblock Klimaanlage Andere in sich geschlossene Klimaanlage Andere in sich geschlossene Wärmepumpen	≤ 12 kW	150 <sup>***</sup>		FTG <sup>***</sup>
(8d)	Monoblock- und andere in sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen	> 12 kW ≤ 50kW	150 <sup>***</sup>		
(8e)	Andere in sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen	> 50 kW		150 <sup>***</sup>	

<sup>\*\*</sup> Fluorierte Treibhausgase <sup>\*\*</sup> Wenn die Sicherheitsanforderungen am Standort der Anlage die Verwendung von Alternativen zu FTG nicht zulassen, beträgt der GWP-Höchstwert 750 <sup>\*\*\*</sup> Wenn die Sicherheitsanforderungen am Standort der Anlage die Verwendung von FTG mit einem GWP von weniger als 150 nicht zulassen, beträgt der GWP-Höchstwert 750

### WARTUNG UND INSTANDHALTUNG Artikel 13

Einrichtung	ab	GWP-Grenze	Einrichtung	ab	GWP-Grenze
Kälteanlagen > 40 t CO <sub>2,e</sub> <b>Frischware</b>	Aktuell	2.500	Klimaanlagen & Wärmepumpen <b>Frischware</b>	2026	2.500
Kälteanlagen < 40 t CO <sub>2,e</sub> <b>Frischware</b>	2025	2.500	Klimaanlagen & Wärmepumpen <b>Recyclingware</b>	2032	2.500
Kälteanlagen <b>Recyclingware</b>	2030	2.500			

### DICHTHEITSKONTROLLEN Artikel 5

	Kleine Anlagen		Mittlere Anlagen	Große Anlagen
	Nicht hermetisch	Hermetisch		
Stoffe Anhang I	5 bis 50 t CO <sub>2,e</sub>	10 bis 50 t CO <sub>2,e</sub>	50 bis 500 t CO <sub>2,e</sub>	> 500 t CO <sub>2,e</sub>
Stoffe Anhang II	1 bis 10 kg	2 bis 10 kg	10 bis 100 kg	> 100 kg
Kontrollintervall ohne LES	12 Monate		6 Monate	3 Monate
Kontrollintervall mit LES	24 Monate		12 Monate	6 Monate



Weitere Informationen zu den Kältemitteln finden Sie auf [www.ghc.de](http://www.ghc.de)

### FAKTEN

Am 11. März 2024 trat die novellierte F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 2024/573 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Verordnung (EU) Nr. 517/2014.

Anstelle des Phase-Down auf 21% bis zum Jahr 2030 erfolgt nun ein Phase-Out zum Jahr 2050.

Neuanlagenverbote (Artikel 11 und Anhang IV) wurden erheblich überarbeitet.

Wartung und Instandhaltung (Artikel 13) wurden angepasst.

Intervalle für Dichtheitskontrollen (Artikel 5) wurden nun auch für Stoffe des Anhang II (HFO-Kältemittel) definiert.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website unter [ghc.de/media/Kaeltemittel-2024-Regulieren-Vorschriften-Gesetze.pdf](http://ghc.de/media/Kaeltemittel-2024-Regulieren-Vorschriften-Gesetze.pdf)

Das steht für GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH. Das Hamburger Unternehmen, gegründet 1904, ist der Spezialist für Spezialgase. Wir stellen unseren Geschäftspartnern, besonders in der Zeit des „Phase-down“, eine breite Palette an Kältemitteln für die Umstellung auf neue und alternative Kältemittel zur Verfügung.

Unser Ziel ist eine schnelle Verfügbarkeit und prompte Lieferung – jederzeit, an jeden Ort.

Wir stehen mit unseren Kunden in einem aktiven Dialog, um gemeinsam individuelle Lösungen und Alternativen zu finden. Mit unserem Know-how und innovativen Ideen wollen wir unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Kältemittel unterstützen. Wenn Expertenmeinungen erforderlich sind, Beratung oder Entsorgung gefragt ist, steht GHC immer mit seinem Service als zuverlässiger Partner zur Seite.

Deshalb nimmt GHC eine Sonderstellung am Markt ein. Unser Know-how beruht auf jahrzehntelanger Erfahrung im Umgang mit Spezialgasen.

Dies nutzen wir, um mit neuen Ideen und im Dialog mit unseren Kunden die gesamte Bandbreite des Programms stetig weiter zu entwickeln.



Quotenvergleich: BISHERIGE VERORDNUNG vs. NEUFASSUNG

